

Reglement Voilà Vollversammlung

Das vorliegende Reglement wurde von der Vollversammlung am 14.05.2022 verabschiedet.

1. Geltungsbereich

Dieses Reglement bestimmt die Abläufe für Geschäfte und Wahlen an der Vollversammlung (VV) von Voilà, die Abgrenzung der Voilà Vollversammlung zu der Delegiertenversammlung (DV) der SAJV, sowie die Rechte und Pflichten der Vertreter*innen der Kantonalprogramme und der nationalen Jugendverbände (Pfadi, Jubla, Cevi).

2. Funktion und Kompetenzen der Vollversammlung

Die Vollversammlung ist das strategische Gremium vom Voilà Programm. Die Vollversammlung findet jährlich im Frühjahrssemester statt. Das Datum wird an der vorausgehenden Vollversammlung festgelegt.

Delegierte der kantonalen Programme und der nationalen Jugendverbände (Pfadi, Cevi, Jubla) behandeln an der Vollversammlung folgende Themen:

- Budgetbesprechung, wobei der definitive Entscheid über das Budget der Delegiertenversammlung der SAJV obliegt
- Festlegung der Jahresbeiträge der Kantonalprogramme
- Aufnahme von neuen Kantonalprogrammen
- Auswahl der Zweijahresthemen
- Wahl und Abberufung der Mitglieder der Steuergruppe
- Aktuelle strategische, das gesamte Programm Voilà betreffende Themen
- Behandlung der von den Kantonalprogrammen oder Kinder- und Jugendverbänden (Pfadi, Jubla, CEVI) gestellten Anträge

3. Einberufung

Die Einladungen gehen an alle Kantonalprogramme, die Mitglieder der Steuergruppe, die Vertreter*innen der Kinder- und Jugendverbänden (Pfadi, Jubla, CEVI), die von der SAJV für Voilà angestellten Mitarbeitenden sowie an die eingeladenen Gäste.

Die Einberufung hat bei ordentlichen Vollversammlungen wenigstens 60 Tage, bei ausserordentlichen wenigstens 10 Tage vor der Versammlung zu erfolgen. Die Einladung muss die Verhandlungsgeschäfte enthalten.

4. Anträge

Jedes Kantonalprogramm und jeder Kinder- und Jugendverband (Pfadi, Jubla, CEVI) kann einen oder mehrere Anträge an die Vollversammlung stellen. Die Anträge sind bis 14 Tage vor der Vollversammlung der Projektleitung Voilà einzureichen.

5. Sitzungsleitung

Die Sitzungsleitung wird durch die von der SAJV angestellten Projektleitung Voilà übernommen.

6. Abstimmungen

Die offenen Abstimmungen erfolgen durch das Erheben der Stimmkarte. Im Falle einer Online-Vollversammlung erfolgen die Abstimmungen mit einem geeigneten Online-Tool.

Für Abstimmungen an der Vollversammlung gilt das einfache Mehr der Stimmen. Bei Stimmgleichheit wird die Abstimmung einmal wiederholt. Bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet die Sitzungsleitung.

Die Stimmen werden wie folgt verteilt:

- 1 Stimme pro Kantonalprogramm
- 1 Stimme pro Kinder- und Jugendverband (Pfadi, Jubla, CEVI)
Ausnahme: Bei den Mitgliederbeiträgen der Kantonalprogramme sind die Kinder- und Jugendverbände (Pfadi, Jubla, CEVI) nicht stimmberechtigt

Vor der Abstimmung hat die Steuergruppe die Möglichkeit eine Empfehlung (mit Begründung) für die Abstimmung zu geben.

7. Wahlen Steuergruppe

Die Steuergruppe besteht aus Mitgliedern der Kinder- und Jugendverbänden (Pfadi, Jubla, CEVI) und Kantonal Programmen. Die Vertreter*innen der Organisationen der Steuergruppe sind für zwei Jahre gewählt. Danach können sie zur Wiederwahl aufgestellt werden.

8. Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement tritt mit seiner Annahme durch die Vollversammlung in Kraft.